Interfraktionell

Datum
05.09.2026

Herrn Ortsvorsteher
Heinz-Jürgen Quooß

Ortsbeirat Oberursel-Nord

Sichtvermerk	Schriftführer gez. Meyer
Datum	06.09.2026
Uhrzeit	17:27 Uhr

Antrag

betr.:	Räume für Vereine und Institutionen im Oberurseler Norden - interfraktionell- (50)

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Bedingungen Räumlichkeiten im Kinderhaus für eine öffentliche Nutzung als generationsübergreifender Treffpunkt im Norden weiterhin erhalten werden können.

Begründung:
Die Räumlichkeiten im Kinderhaus sind ein zentraler Begegnungsort für Kultur, Sport, partizipative Demokratie und gesellschaftliches Miteinander im Norden. Sie bieten einen Ort für Jung und Alt – von Kindern über Familien bis hin zu Senioren – ermöglichen kulturelle Entfaltung sowie sportliche Aktivitäten, fördern das gemeinschaftliche Miteinander und schaffen vielfältige soziale Kontakte. Ergänzt wird das Angebot durch einen Garten mit Spielgeräten, Sitzgelegenheiten und altem Baumbestand, der einen idealen Rahmen für Veranstaltungen im Freien bietet.
Als öffentlich zugänglicher Treffpunkt fördert das Kinderhaus das Miteinander der Generationen, prägt maßgeblich die Identität des Stadtteils und erhöht die Lebensqualität vor Ort. Zudem punktet das Kinderhaus mit seiner zentralen Lage mitten im Stadtteil und vorhandenen Parkplätzen, was eine sehr gute Erreichbarkeit für alle Bürgerinnen und Bürger garantiert.
Auch der Ortsbeirat nutzt die Räumlichkeiten regelmäßig für seine Sitzungen als lokale Plattform für den politischen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern.
Darüber hinaus wird das Kinderhaus beispielsweise von der Nachbarschaftsgruppe „Wir im Camp King“ genutzt. Weitere Vereine, Initiativen und Sport- sowie Seniorengruppen könnten von einer dauerhaften Nutzung als öffentlicher Begegnungsraum für alle Altersgruppen profitieren.
In den anderen Stadtteilen stehen bereits öffentliche Treffpunkte zur Verfügung. Als zweitgrößter Stadtteil benötigt auch der Norden einen zentral gelegenen Begegnungsort. Erfahrungen mit dem ehemaligen Kirchenladen zeigen, dass eine dauerhafte Nutzung im Sinne der Bürgerschaft nur durch ein Gebäude in öffentlicher Hand gesichert werden kann, um künftige Nutzungskonflikte zu vermeiden.
Daher sollte geprüft werden, wie das Kinderhaus nach dem Ende der bisherigen Nutzung als öffentliche Einrichtung erhalten und weiterentwickelt werden kann.

gez.
Heinz-Jürgen Quooß
Ortsvorsteher